

Landkreis Osnabrück
 Gemeindebezirk Stadt Bersenbrück
 Gemarkung Bersenbrück
 Flur 6.7 Maßstab 1:1000

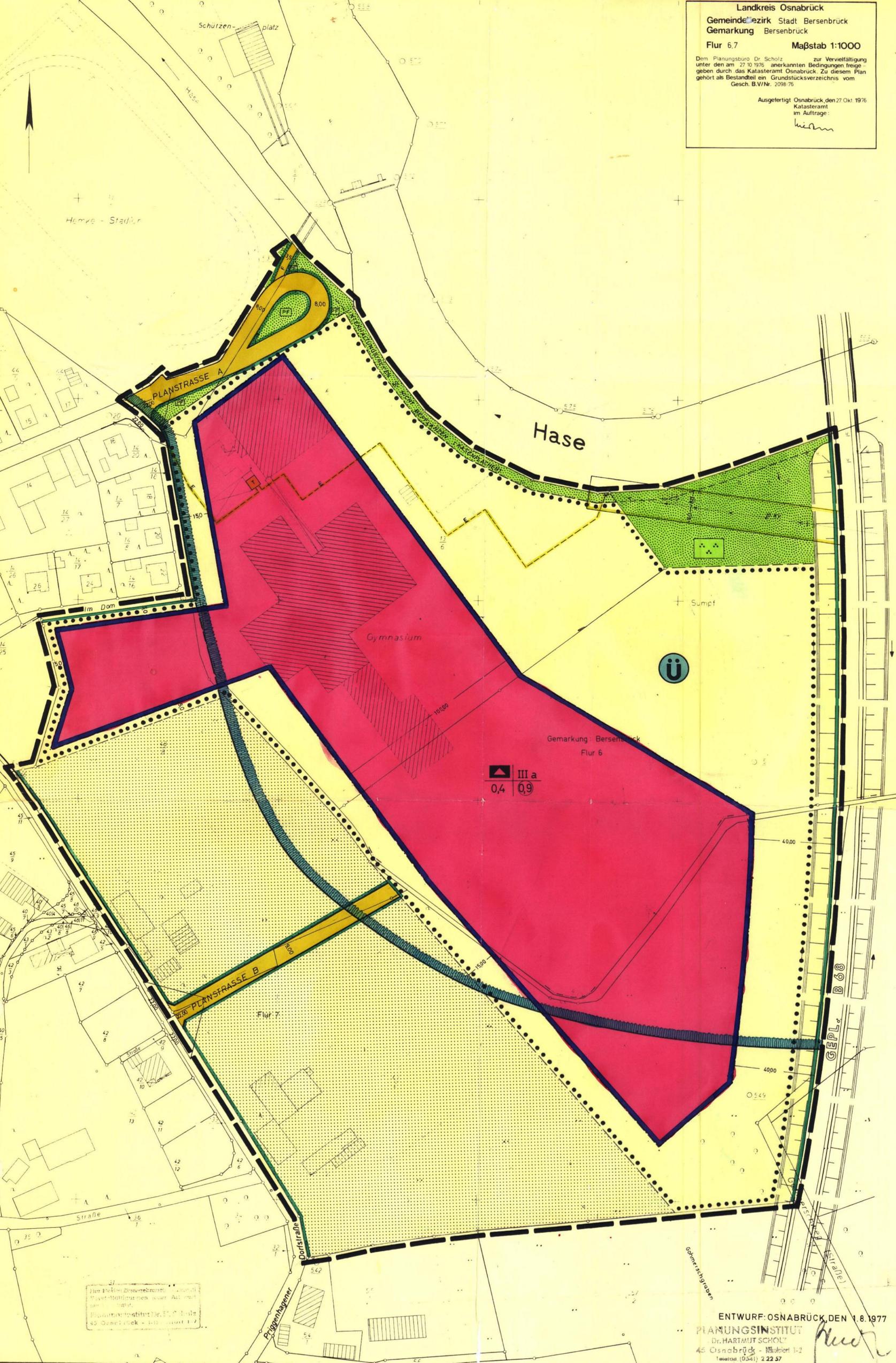
Dem Planungsbüro Dr. Scholz zur Vervielfältigung unter den am 27.10.1976 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück. Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom Gesch. B.V./Nr. 2098/76.

Ausgefertigt Osnabrück, den 27. Okt. 1976
 Katasteramt
 im Auftrage:
K. Scholz

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 2.7.10.1976). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 23. Februar 1978
 KATASTERAMT
 Im Auftrage:
Schneidgen



FESTSETZUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - WR - REINES WOHNGEBIET
 - WA - ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - MI - MISCHGEBIET
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - II - ZAHL DER VOLLGESCH. (HÖCHSTGRENZE)
 - II - ZAHL DER VOLLGESCH. (ZWINGEND)
 - 0,4 - GRUNDFLÄCHENZAHL
 - 0,5 - GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - 90 - BAUMASSEZAHL
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
 - o - OFFENE BAUWEISE
 - △ - NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
 - △ - NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
 - a - ABWEICHENDE BAUWEISE
 - - BAULINIE
 - - BAUGRENZE
 - - STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN - LÄNGERE MITTELACHSE DES HAUPTBAUKÖRPERS GLEICH FIRSTRICHTUNG
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF**
 - - GEMEINBEDARFSGRUNDSTÜCK
 - ▲ - SCHULE
- VERKEHRSFLÄCHEN**
 - - STRASSENVERKEHRSFLÄCHE (GEMEINDESTRASSE)
 - P - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
 - - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
 - - FUSSWEG
 - - SICHTWINKEL SIND OBERHALB 0,80m HOHE ÜBERSTRASSENBEREICHE DAUERND FREIZUHALTEN
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN**
 - - VERSORGENSFLÄCHE
 - - TRAFOSTATION
 - - 10 KV - ERDKABEL
 - - 10 KV - FREILEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN
- GRÜNFLÄCHEN**
 - - GRÜNFLÄCHE/ÖFFENTLICH
 - - PARKANLAGE
 - - PFLANZUNG
- FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**
 - - FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN**
 - - FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE
 - - FLÄCHEN FÜR GARAGEN
 - - MIT GEH-FAHR-UND LEITUNGSRECHENZUBELASTENDE FLÄCHEN
 - - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
 - - GRENZE DES RÄUMLICHEN GÜLTIGKEITSBEREICHES
 - - NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**
 - - FLURSTÜCKSGRENZE - GEPL
 - - ÜBERSCHWEMMUNGSGBIET

1. Ausfertigung

BEBAUUNGSPLAN Nr. 35 „GYMNASIUM-ERWEITERUNG“
 STADT BERSENBRÜCK LANDKREIS OSNABRÜCK

DER RAT DER STADT BERSENBRÜCK HAT IN SEINER SITZUNG AM 12.5.1977 GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBAUG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 225) DIE STELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN BERSENBRÜCK, DEN 14. 3. 1978

DIE BÜRGERBETEILIGUNG WURDE ENTFALLENDE 2a BBAUG DURCHFÜHRT BERSENBRÜCK, DEN 14. 3. 1978

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG IN DER ZEIT VOM 17.12.77 BIS 31.1.1978 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN BERSENBRÜCK, DEN 14. 3. 1978

DER PLAN IST GEMÄSS § 5 6 UND 40 NGO UND § 10 BBAUG AM 14. 3. 1978 DURCH DEN RAT DER STADT BERSENBRÜCK ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN BERSENBRÜCK, DEN 14. 3. 1978

B. Fischer BÜRGERMEISTER *M. Meinken* STADTDIREKTOR

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBAUG in der Fassung vom 10. August 1976 (BGBl. I S. 225) mit Veröfentlichung vom 04. APR. 1978 Nr. 2143-2102-605 mit/ohne Auflagen genehmigt worden.
 Osnabrück, den 04. APR. 1978

IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 12 BBAUG AM 12.5.1977 DER BEKANNTMACHUNG VOM 16. 5. 1978 IM AMTBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSNABRÜCK BERSENBRÜCK, DEN 12. 5. 1978

ENTWURF: OSNABRÜCK, DEN 1.8.1977
 PLANUNGSINSTITUT
 DR. HARTMUT SCHOLZ
 45 Osnabrück - Nikolaikirch 1-2
 Telefon (0541) 222 57

M. Meinken STADTDIREKTOR